



Angelika Dörfler-Dierken (Hg.)

Reformation und Militär

Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten



Reformation und Militär

Wege und Irrwege in fünf Jahrhunderten

Im Auftrag des
Zentrums für Militärgeschichte und
Sozialwissenschaften der Bundeswehr
herausgegeben von

Angelika Dörfler-Dierken

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2019, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,
Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: »Dr. Martin Luther«, Gemälde (Ausschnitt, gespiegelt),
1529, von Lucas Cranach d. Ä. bpk/Hermann Buresch

Redaktion und Projektkoordination: Zentrum für Militärgeschichte und
Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Fachbereich Publikationen (0855-01)
Koordination, Lektorat, Bildrechte: Michael Thomae
Satz: Carola Klinke
Karten: Bernd Nogli

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-31115-9

Inhalt

Vorwort.....	9
--------------	---

* * *

Angelika Dörfler-Dierken Einleitung: Von Luthers Kriegsleuteschrift zum Leitbild des Gerechten Friedens	11
---	----

Erster Teil Luthers Innovationen

Volker Stümke Der Soldat: Freier Herr und dienstbarer Knecht.....	19
Matthias Gillner Thomas von Aquin und die reformierte katholische Lehre von der Gewissensfreiheit heute	27
Klaus Beckmann Ist Gehorsam eine Tugend? Ethische Anstöße, ausgehend von Martin Luther und der Theologie der Bekennenden Kirche	37

Zweiter Teil Sicherung der Reformation durch Krieg

Astrid von Schlachta »Du sollst nicht töten!« Täuferische Wehrlosigkeit als Lebenshaltung in der Reformationszeit.....	49
Kai Lehmann Der Schmalkaldische Bund. Militärischer Schutzpanzer der Reformation.....	63
Dominik Gerd Sieber »Aber Gott ist stercker, dann ally wellt«. Die militärische Sicherung der Reformation in den oberschwäbischen Reichsstädten 1525–1555	81

Reinhard Baumann	
Die deutschen Condottieri und die Reformation. Neue Unabhängigkeit oder neue Abhängigkeiten?.....	103
Harald Potempa	
Der Löwe aus Mitternacht und Retter des Protestantismus. Gustav II. Adolf von Schweden in der protestantischen Hagiografie	115

Dritter Teil Preußische Herzenstreue

Jobst Reller	
Gustav Adolf von Schweden: Organisator evangelischer Militärseelsorge.....	129
Benjamin Marschke	
Militärseelsorge in Preußen – Sozialdisziplinierung im Pietismus	141
Gabriele Bosch	
Der »gute« Soldat. Entstehung und Charakteristika protestantischer Militärethik.....	153

Vierter Teil Protestantische Volten – nationalreligiöse Verklärungen

Tim Lorentzen	
Reformationsjubiläum und Völkerschlachtgedenken. Alternative Erinnerungskulturen um 1817.....	167
Jens Boysen	
Soldatischer Protestantismus in Zeiten von Macht und Ohnmacht. Die Bedeutung der evangelischen Konfession für das preußische Offizierkorps 1740–1919	183
Sylvia E. Kleeberg-Hörnlein	
»Gott der Herr hat unsere braven Truppen gesegnet«. Kaiser Wilhelm II. als überzeugter Verfechter des »gerechten« und »heiligen« Krieges 1914–1918.....	193
Anke Napp	
Unter Luthers Führung zum Heldentod an die Front. Völkisches Christentum in Bildbandvorträgen 1921–1941.....	201
Friedrich Lohmann	
»Gott mit uns«. Die lutherische Geschichtstheologie und ihre militaristische Vereinnahmung.....	211

Fünfter Teil
Gottesgehorsam und Widerstand

Winfried Heinemann	
Widerstand und irrendes Gewissen. Von Marwitz bis Stauffenberg	235
Roger Töpelmann	
Gehorsam und Konspiration. Dietrich Bonhoeffer, Theologe bei der Militärischen Abwehr	245

Sechster Teil
Soldat für den Frieden

Friedemann Stengel	
Frieden, Militär und Kirche in der DDR	257
Angelika Dörfler-Dierken	
»Reformation« im Militär. Baudissin, die Innere Führung und die westdeutsche Sicherheitspolitik	267
Nico Ditscher-Haußecker	
Soldatenglaube bei den Verbündeten. Evangelikale Einflüsse auf das US-Militär	281

Siebenter Teil
Politik und Religion

Hans-Peter Großhans	
Religion und Politik. Der Beitrag der Reformation zur Entspannung eines spannungsvollen Verhältnisses	291
Reiner Anselm	
Die Bedeutung der Reformation für das Militär. Zusammenfassende Bemerkungen und Anschlussfragen aus der Perspektive der theologischen Ethik	307

* * *

Personenregister.....	313
Autorinnen und Autoren.....	319

Vorwort

Die Reformation war eines der zentralen Themen im medialen Diskurs des Jahres 2017. Am 31. Oktober wurde der Reformationstag erstmals deutschlandweit als Feiertag begangen; der Deutsche Bundestag hat das Reformationsjubiläum zum »Ereignis von Weltrang« erklärt. Auch die Bundeswehr beschäftigt sich seit 2017 verstärkt mit dem Stellenwert der Reformation und von Religion überhaupt für das Militär. Sie fragt danach, welche Bedeutung individueller Glaubensüberzeugung in militärischen Auseinandersetzungen zukommt und wie einander antagonistisch gegenüberstehende religiöse Ansprüche ausgeglichen werden können. Im März 2017 hat das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) dazu eine dreitägige Tagung veranstaltet:

»Die Bedeutung der Reformation – für das Militär

Die Bedeutung des Militärs – für die Reformation«.

Die Veranstaltung erinnerte einerseits daran, dass die neu aufgetretene Religion, die sich wenig später als evangelische Konfession im Unterschied zur altgläubig-katholischen Konfession verdichten sollte, militärisch gesichert wurde, und dass andererseits gerade evangelische Theologen ein besonderes Interesse an der ethischen Bildung der Waffenträger hatten, wie es beispielsweise an Luthers Kriegsleuteschrift, an der Entstehung von Katechismen und an der geistlichen Betreuung von Söldnern und ihren Anführern sichtbar wird.

Viele Konflikte der Gegenwart zeigen, dass die Integrations- ebenso wie die Destruktionspotenziale von Religion enorm sind. Die Reformation mit ihren Wirkungen kann ein probates Paradigma für die Deeskalationspotenziale von religiösen Überzeugungen in den gewaltsam ausgetragenen Konflikten und Kriegen der Gegenwart bereitstellen, weil sie zeigt, dass religiöse bzw. konfessionelle Identität zwar Vielfalt hervorbringt, diese aber auch ausgehalten und rechtlich geregelt werden kann. Gewalteinhegend wirken die Unterscheidung zwischen weltlichem und geistlichem Bereich, die Achtung der Menschenwürde und die Anerkennung individueller Gewissensfreiheit.

Ich danke Frau Prof. Dr. Angelika Dörfler-Dierken für Konzeption und Durchführung der Veranstaltung sowie für diesen Tagungsband und den beteiligten Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge.

Dr. Jörg Hillmann
Kapitän zur See
Kommandeur des Zentrums für Militärgeschichte
und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Angelika Dörfler-Dierken

Einleitung: Von Luthers Kriegsleuteschrift zum Leitbild des Gerechten Friedens

Als am 18. Januar 1871 der preußische König Wilhelm I. im Spiegelsaal von Versailles zum Deutschen Kaiser proklamiert wurde, feierte der Königliche Hof- und Garnisonprediger von Potsdam, Divisionsprediger der 1. Garde-Infanterie-Division Bernhard Rogge (1831–1919), an einem eigens für die Zeremonie in diesem großen Saal aufgebauten Feldaltar den Gottesdienst.¹ Zum Ende der Veranstaltung sangen alle Anwesenden – die deutschen Fürsten, die schon zuvor Mitglied des Norddeutschen Bundes gewesen waren, ebenso wie die neuen, die sich wegen des Kriegsglücks der Preußen und ihrer Verbündeten nun dem neuen Deutschen Reich anschlossen – das evangelische Kirchenlied »Nun danket alle Gott«,² den Choral von Leuthen, den die Soldaten Friedrichs des Großen schon 1757, nach dem entscheidenden Sieg im Siebenjährigen Krieg, angestimmt hatten.³ Ziel der Kaiserproklamation in Versailles war die Stiftung einer kleindeutschen nationalen Identität. Da die evangelische Konfession im Deutschen Reich jetzt eine Zweidrittelmehrheit hatte, waren Reich, Kaiser und Protestantismus eng miteinander verbunden: Der Große Fritz, Gustav Adolf als Retter des Protestantismus und der Reformator Luther wurden in der borussischen Ahnenreihe verortet. In einem dem Kronprinzen von Preußen gewidmeten Prachtband »Die Evangelischen Geistlichen im Feldzuge von 1866«⁴ stell-

¹ Paul Bronsart von Schellendorff, *Geheimes Kriegstagebuch 1870–1871*. Hrsg. von Peter Rassow, Bonn 1954, S. 295–299.

² Text von Martin Rinckart (1586–1649) aus dem Jahr 1636. Der Choral findet sich noch heute in jedem evangelischen Gesangbuch.

³ Bernhard R. Kroener, »Nun danket alle Gott.« Der Choral von Leuthen und Friedrich der Große als protestantischer Held. Die Produktion politischer Mythen im 19. und 20. Jahrhundert. In: »Gott mit uns.« Nation, Religion, Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Hrsg. von Gerd Krumeich und Hartmut Lehmann, Göttingen 2000 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 162), S. 105–134. Vgl. auch Roland Kurz, *Nationalprotestantisches Denken in der Weimarer Republik. Voraussetzungen und Ausprägungen des Protestantismus nach dem Ersten Weltkrieg in seiner Begegnung mit Volk und Nation*, Gütersloh 2007 (= Die Lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten, 24), mit Fallstudien zu Wilhelm Stapel, Otto Dibelius und Paul Althaus.

⁴ *Die Evangelischen Geistlichen im Feldzuge von 1866*. Nach eigenen Erlebnissen und amtlichen Berichten bearb. von Bernhard Rogge, Berlin 1867; vgl. auch Rudolph Kögel, *Kirchliche Gedenkbücher an die Kriegszeit 1870/71*. Evangelische Zeugnisse aus dem Dom in Berlin, Berlin 1871.

te Rogge die amtlichen Rechenschaftsberichte der Feld- und Lazarettprediger zusammen. Damit wollte er »noch einmal die schöne und große Zeit ins Gedächtnis zurückrufen, da wir im Hochsommer des letzten Jahres zu der Ernte Handlangerdienste tun durften, die der Herr auf den Schlachtfeldern und an den Kranken- und Sterbelagern unsrer Kameraden halten wollte.«⁵ Hier verklärte die Militärgeliebten den Sieg und die Einheit Deutschlands zum Ausfluss göttlichen Wohlwollens: Gott habe sein auserwähltes Volk mit einem protestantischen Staat belohnt. Eine »nationalprotestantische Mythenkonstruktion«⁶ fand in Versailles ihren Ankerpunkt. Der mit dem Hinweis auf Versailles markierte geistlich-geschichtliche Bogen konnte unschwer im Ersten⁷ und im Zweiten Weltkrieg weitergesponnen werden: Noch die Rekruten des Infanterieregiments 9, aus dem während des Zweiten Weltkrieges viele Widerständler hervorgehen sollten, wurden vereidigt an den Sarkophagen von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen unter Absingen des Chorals von Leuthen.

Dass es zu einer solchen Verquickung von konfessioneller Präferenz und nationaler Identität kam, war kein Zufall. Denn schon in der Reformationszeit selbst war die neue Form des alten Glaubens mit Hilfe der weltlichen Obrigkeiten eingeführt und geschützt worden – nicht nur durch Gott und sein reines, unverfälschtes Wort, sondern auch durch Soldaten und Festungsbau, durch Aufstand und Krieg. Deshalb arbeitet dieser Sammelband mit einer doppelten Perspektive: Die Beiträge fragen einerseits nach der Bedeutung, die das Militärische für die Reformation und deren Etablierung hatte, und andererseits nach der Bedeutung der Reformation für die innere Ordnung des Militärs. Ausgangspunkt der Konzeption für die Tagung im März 2017, deren Ergebnisse diesem Band zugrunde liegen, war die Beobachtung, dass in den Programmen für Festvorträge und Feierstunden im Jubiläumsjahr 2017 der Themenkomplex Krieg, Gewalt, Religionshass, Verfolgung und Flucht weitgehend fehlte. Zwar ging das von der evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete Papier »Erinnerung heilen« auf die schuldhaften Konflikt- und Leidengeschichte der christlichen Konfessionen miteinander ein, mahnte Vergebung von Schuld an und erbat sie auch, aber Form wie Inhalt des Papiers und die dort publizierte Heilungsliturgie wurden kritisiert, weil die von militärischer Gewalt oder Vertreibung betroffenen zivilen und soldatischen

⁵ Die Evangelischen Geistlichen im Feldzuge von 1866 (wie Anm. 4), S. VIII.

⁶ Kroener, »Nun danket alle Gott« (wie Anm. 3), S. 105; vgl. auch Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd 3: Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914, Frankfurt a.M. 1995, S. 383. Die nationalprotestantischen Historiker Heinrich von Treitschke (1834–1896) und Gustav Freytag (1816–1895) konstruierten und popularisierten in den Folgejahren die als spezifisch deutsch dargestellte Kontinuität von Luther über Gustav II. Adolf und Friedrich den Großen bis – um es mit den Worten des Hofpredigers Adolf Stoecker (1835–1909) zu sagen – zur Geburtsstunde des »heiligen evangelischen Reiches deutscher Nation« unter Wilhelm I. Auch später noch setzte sich dieses Denken fort: Vgl. Kurz, *Nationalprotestantisches Denken* (wie Anm. 3).

⁷ Martin Greschat, *Krieg und Kriegsbereitschaft im deutschen Protestantismus*. In: *Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914*. Beiträge zur historischen Friedensforschung. Hrsg. von Jost Dülffer und Karl Holl, Göttingen 1986, S. 33–55.

Subjekte kaum in den Blick kommen.⁸ Dabei war es doch gerade die gewaltsame Verteidigung reformatorischer Errungenschaften, die beigetragen hat zur dauerhaften Etablierung zweier christlicher Kirchengebilde und Glaubensweisen in Deutschland und Europa. Erinnert sei in diesem Zusammenhang besonders an den Dreißigjährigen Krieg, dessen Ausbruch Europa im Jahr 1618 gedachte.⁹ Die schmerzhaft und mit vielen Ungerechtigkeiten behaftete Blutgeschichte Deutschlands und Europas ist kein »schönes« Erinnerungsthema. Trotzdem ist sie wichtig, denn sie stellt ein zur Beilegung heutiger religiöser oder religiös überhöhter Konflikte geeignetes Modell vor. Entstanden ist daraus die Urform der gegenwärtigen staatskirchenrechtlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, die als vorbildhaft für große Teile der Welt gilt: die »hinkende Trennung« (Ulrich Stutz) zwischen Kirche und Staat. Sie erlaubt, dass auch andere als die beiden christlichen Großkirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannt werden können. Zudem haben nach dem Zweiten Weltkrieg die christlichen Kirchen in Deutschland, weiten Teilen Europas und der Welt dem Krieg als Mittel der Politik abgeschworen; sie wollen die Waffenpotenziale ihrer Nationen allein zur Verteidigung oder zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des Friedens oder zur Abschreckung eingesetzt sehen. Das markiert eine entscheidende geistig-moralische Wende, die sich seit den 1980er Jahren auf das neue christliche Leitbild des Gerechten Friedens fokussiert hat. Ob die Friedensorientierung des europäischen Christentums, erwachsen aus der Einsicht in Kriegsverbrechen und das Verbrechen des Krieges, angesichts der weltpolitischen Lage Bestand haben wird, ob die Europäer tatsächlich aus ihrer Geschichte gelernt haben – das war eine geheime Leitfrage der Tagung, die unter einer doppelten Perspektive stand: »Die Bedeutung der Reformation für das Militär – Die Bedeutung des Militärs für die Reformation«.

* * *

Dieser die Tagung dokumentierende Sammelband bietet weniger eine Geschichte zum Themenfeld Reformation, Krieg und Militär als vielmehr Einblicke in neuere Forschungsergebnisse und Fragestellungen, die für das Verständnis der Neuausrichtungen des Protestantismus seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Bedeutung sind. Eben deshalb, weil der deutsche Protestantismus zutiefst eingewurzelt ist in den historischen Fehlstellungen des 19. und 20. Jahrhunderts, ist es notwendig, sich in einem kritischen Blick auf die eigene Vergangenheit zu

⁸ Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017. Hrsg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover, Bonn 2016 (= Gemeinsame Texte, 24). Zur Kritik vgl. Hans-Peter Großhans, Schuld und Vergebung in Martin Luthers Auslegung der Bergpredigt. In: Schuld und Vergebung. Festschrift für Michael Beintker zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Hans-Peter Großhans [u.a.], Tübingen 2017, S. 109–130.

⁹ Herfried Münkler, Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618–1648, Berlin 2017; vgl. auch 1618. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Robert Rebitsch, Wien [u.a.] 2017; Christian Mühling, Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., Göttingen 2018 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 250)

üben und Weichenstellungen für die Zukunft vor diesem Hintergrund zu prüfen. Der Bruch mit einer verhängnisvollen Nationalgeschichte ist seit 1945 intendiert; die deutschen, von Luthers Reformation geprägten Kirchen haben ihr Verhältnis zu militärischen Gewaltmitteln und zu Soldaten grundlegend verändert. Diese Prozesse von Bruch und Beharrung werden hier analysiert. Deshalb spannt sich der thematische Bogen von der Reformation bis in die Gegenwart. Einleitend werden »Luthers Innovationen« exemplarisch verdeutlicht: Volker Stümke erläutert die Formel »Der Soldat: Freier Herr und dienstbarer Knecht« und Matthias Gillner untersucht die Frage der Gewissensfreiheit für Soldaten von Thomas von Aquin bis heute (beide Wissenschaftler dozieren an der Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg). Klaus Beckmann (Militärdekan im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Berlin) fragt, ob Gehorsam als Soldatentugend heute noch gelten könne. Grundbegriffe der lutherischen Theologie werden hier diskutiert: die Freiheit des Christenmenschen vor Gott und sein Dienst am Nächsten, die Bindung des Gewissens des Christen an Gott und das Verhältnis von Gottesgehorsam zu Menschengehorsam.

Der Notwendigkeit einer »Sicherung der Reformation durch Krieg« widmet sich ein zweiter Teil. Einleitend untersucht Astrid von Schlachta (Mennonitisches Forschungszentrum Weilersdorf/Universität Regensburg) das Konzept der »Wehrlosigkeit als Lebenshaltung« bei mehreren Täufergruppen. Kai Lehmann (Direktor des Museums Schloss Wilhelmsburg, Schmalkalden) stellt dann den Schmalkaldischen Bund als »militärischen Schutzpanzer« der Reformation dar. Dominik Gerd Sieber (Universität Tübingen) untersucht Befestigungsbau, Kriegsrüstung und Bündnispolitik in den oberschwäbischen Reichsstädten 1525–1555. Reinhard Baumann (München) beschäftigt sich mit den »deutschen Condottieri« und ihren Abhängigkeiten. Harald Potempa (ZMSBw) zeichnet das Bild Gustav II. Adolfs von Schweden, des »Retter[s] des Protestantismus«, in der protestantischen Hagiografie nach.

Mit Vorläufern und Konzepten »preußischer Herzenstreue« setzen sich im dritten Teil Jobst Reller (Militärpfarrer, Munster), Benjamin Marschke (Humboldt-University, Arcata/USA) und Gabriele Bosch (Leiterin der Bibliothek des ZMSBw) auseinander. Während Reller die These aufstellt, dass der Schwedenkönig Gustav Adolf der eigentliche Erfinder der Militär- bzw., wie es damals hieß, Feldseelsorge gewesen sei, diskutiert Marschke die Bedeutung des Hallischen Pietismus für die Disziplinierung des Soldaten. Äußerlich und vor allem innerlich sollte diese Disziplinierung wirken, damit der Soldat sich auch dann zum Handeln im Sinne seines Vorgesetzten zwang, wenn dessen wachsames Auge sich gerade nicht auf ihn richtete. Bosch skizziert ihre Überlegungen zur Entstehung und zu den Charakteristika einer protestantischen Militäretik und wirbt dafür, Militäretik als eine eigene literarische Gattung zu erforschen.

Im vierten Teil geht es um »Protestantische Volten«, also um »nationalreligiöse Verklärungen« der eigenen Tradition. Entsprechende Konstruktionen, wie sie zum 300. Reformationsjubiläum und 100. Gedenken der Völkerschlacht von Leipzig im Jahre 1817 öffentlich inszeniert wurden, destruiert Tim Lorentzen (Universität Kiel). Die spezielle Kriegsfrömmigkeit, die sich nicht zuletzt in der auf die Koppelschlösser deutscher Soldaten geprägten Formel »Gott mit uns« ausspricht, analysiert Silvia Kleeberg-Hörnlein (Universität Jena). Jens Boysen (Deutsches Historisches Institut Warschau) untersucht die Bedeutung der evangelischen Konfession im preußischen Offizierkorps. Anke Napp (Leiterin der

Bibliothek des Kunstgeschichtlichen Seminars, Universität Hamburg) zeigt, wie mit bebilderten Vorträgen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter Rekurs auf Luther dafür geworben wurde, den »Heldentod« an der Front zu suchen. Die geschichtstheologische Dimension der Proklamation »Gott mit uns« nimmt Friedrich Lohmann (Universität der Bundeswehr, München) in den Blick.

Im fünften Teil geht es um »Gottesgehorsam und Widerstand«. Dietrich Bonhoeffer, der – anders als die Wissenschaft bisher gesehen hat – eine militärische Grundbildung durchlaufen hatte, stellte sich bewusst in den Dienst des Dritten Reiches und rechtfertigte als evangelischer Theologe das Attentat auf Hitler, sagt Roger Töpelmann (Pressestab des Evangelischen Militärbischofs, Berlin). Winfried Heinemann (Berlin) gibt einen Überblick zur Geschichte von Widerstand und »irrendem Gewissen« von Marwitz bis Stauffenberg.

Mit der »Kehrtwendung« des Protestantismus infolge der eigenen Fehlorientierungen setzen sich im sechsten Teil Friedemann Stengel (Universität Halle) und Angelika Dörfler-Dierken (ZMSBw) auseinander. Charakterisiert ist der deutsche Protestantismus nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch seine Spaltung in einen ostdeutschen und einen westdeutschen Flügel, die sich in ihrer gesellschaftlichen Position stark unterschieden: Während Stengel am Beispiel der evangelischen Kirchen in der DDR deren spezifisch-militärkritische Form der Friedensarbeit würdigt, untersucht Dörfler-Dierken die »Reformation« im Militär, mit der Wolf Graf von Baudissin die neuen friedensorientierten Weichenstellungen des Grundgesetzes in die Bundeswehr hinein implementierte. Nico Ditscher (Universität Jena) legt dar, wie die Kritik mehrerer großer US-amerikanischer Kirchen am Vietnamkrieg dazu geführt hat, dass die Military Chaplaincy in den Vereinigten Staaten bis heute stark bestimmt wird von Pfarrern aus evangelikalen Kirchen.

Abschließend wird im siebten Teil das Oberthema »Politik und Religion« in den Blick genommen: Hans-Peter Großhans (Universität Münster) belegt anhand zahlreicher Beispiele aus Afrika und Asien, welch großen Beitrag der Protestantismus zur Ent-Spannung des spannungsvollen Verhältnisses von Staat und Kirche leistet. Aus der Perspektive des Tagungsberichterstatters ordnet Reiner Anselm (Universität München) die Tagungsbeiträge in das Konzept eines öffentlichen Protestantismus ein, der nicht nur – wie die sogenannte öffentliche Theologie – vor der Öffentlichkeit für das Gemeinwesen Verantwortung übernimmt, sondern auch protestantischen Pluralismus aushält und die individuelle, die kirchliche wie auch die gesellschaftlich-politische Dimension des evangelischen Christentums in den Blick nimmt.¹⁰ Anselm fordert von den Protestanten und ihren Kirchen dreierlei: Freiheitssinn muss gepaart sein mit Realitätssinn, die Versöhnungsbereitschaft zwischen Menschen und Gruppen muss gefördert werden und die Christen müssen ihre Traditionen als Gestaltungsaufgabe annehmen.

Wer sich mit der Geschichte von Konfessionen und Religionen auseinandersetzt, erkennt, dass deren Friedensorientierung keine Selbstverständlichkeit ist, sondern eine bewusste Entscheidung der theologisch-kirchlichen Eliten, die eine unter wechselnden Herausforderungen ständig neu zu aktualisierende mentale Ausrichtung der Gläubigen zur Voraussetzung hat. Dass die Transformation des

¹⁰ Vgl. ausführlich Christian Albrecht und Reiner Anselm, *Öffentlicher Protestantismus*. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums, Zürich 2017.

Protestantismus zu einer friedensorientierten Konfession ebenso wie die ähnlich gelagerte Bewegung innerhalb des Katholizismus ein gutes Modell für anstehende Wandlungsprozesse auch bei anderen Religionen und Konfessionen abgeben kann, ist schon dargelegt worden. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Weg in anderen Kulturkreisen nicht ebenso blutig verläuft, wie er bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in Deutschland, in Europa und auch in den europäischen Kolonien verlauten ist. Auch wer – wie fast die Hälfte der Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten – sich selbst keiner der christlichen Konfessionen bzw. überhaupt keiner Religion zuordnet, lernt in der Auseinandersetzung mit der Reformation und ihren weltgeschichtlichen Wirkungen, dass religiöse Entscheidungen rechtliche Folgen haben, dass sie zu Krieg führen oder zur Überwindung von Krieg beitragen können.

Die Fixierung der Unterscheidung zwischen den beiden Sphären Kirche und Staat ist ein hohes zivilisatorisches Gut. Fragen der religiösen Überzeugung und Identität sowie absolute Wahrheitsansprüche können einerseits durch Recht eingehegt werden. Andererseits ist der moderne Staat nicht Erfüllungsgehilfe einzelner Konfessionen oder Religionen; er kann nicht in Anspruch genommen werden, um deren Wahrheits- und Geltungsansprüche durchzusetzen. Der Staat sichert vielmehr die individuelle und kollektive Religions- und Gewissensfreiheit und dient damit dem innergesellschaftlichen Frieden. Dass er sein Handeln auch von Angehörigen und Amtsträgern der Religionsgemeinschaften immer wieder darauf hin befragen lassen muss, ob es dem äußeren Frieden dient, ist typisch für Diskussionsprozesse in demokratischen Gesellschaften. Frieden ist eben kein Zustand, sondern ein dauernder Prozess in einer konflikträchtigen Welt.

Erster Teil

Luthers Innovationen

Volker Stümke

Der Soldat: Freier Herr und dienstbarer Knecht

Martin Luther redet an sehr prominenter Stelle vom freien Herrn und vom dienstbaren Knecht, nämlich in seiner programmatischen Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« (1520)¹. Allerdings ist diese Doppelstruktur gemäß der reformatorischen Hauptschrift – wie ihr Titel es ausdrückt – das Merkmal eines Christenmenschen; vom Soldaten ist in der Freiheitsschrift hingegen nicht die Rede. Auch sonst finden sich bei Luther nur wenige Texte, in denen er sich dezidiert mit dem Beruf des Soldaten auseinandersetzt. Es erscheint daher schon vom Quellenbefund her fragwürdig, gerade bei Luther Auskunft über den Soldaten erhalten zu wollen. Hinzu kommt, dass Luthers Erfahrungen mit Soldaten aus einer völlig anderen Epoche stammen, sodass der zeitliche Graben von fast 500 Jahren selbst die rudimentären Einsichten Luthers als inzwischen überholte und irrelevante Beschreibungen markiert.

Neben dieser Problemlage deutet die Überschrift aber auch einen Lösungsvorschlag an, den ich so überzeugend finde, dass ich ihm folgen werde: Luthers Rede vom freien Herrn und dienstbaren Knecht ist die Zusammenfassung seines normativen Bildes vom Christen als einer Person. Dieses Menschenbild steht für Luther über dem Beruf. Wenn Luther vom Soldaten – oder prominent in seiner Schrift von 1526 von den Kriegsleuten – spricht, dann geht es ebenfalls um ein normatives Bild vom Soldaten und nicht um die reale Beschreibung von Landsknechten und Reisigen im 16. Jahrhundert. Näherhin hat dieses normative Bild zwei Facetten: Es geht zum einen um das Berufsbild eines Soldaten, also um seine Aufgaben und deren Legitimität, und zum anderen um die Person, die einen solchen Beruf ausübt. Und die Norm ist für beide Facetten der christliche Glaube. Es handelt sich folglich erstens darum, ob und inwiefern der Soldatenberuf aus christlicher Perspektive ein legitimes Amt darstellt, und zweitens darum, woran man sich als christlicher Soldat bei der Berufsausübung zu orientieren hat, wie also ein christlicher Soldat agieren sollte.

¹ Vgl. WA (= Martin Luther, Weimarer Ausgabe) 7, S. 21, 11–4 (Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520): »Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.«

Luthers Sicht des Soldatenberufs

Die zentrale Aussage sei gleich vorweggenommen: Für Luther ist Soldat ein Beruf! Das Wort »Beruf« ist bekanntlich von Luther geprägt worden: Es beschreibt seit 1522 die alltäglichen und zeitaufreibenden Verrichtungen eines Menschen, mit denen er seinen Lebensunterhalt verdient. Solche regelmäßigen Arbeiten bezeichnet Luther als Beruf, weil der Mensch in ihnen und mit ihnen das Gebot der Nächstenliebe erfüllen kann.² Jeder Mensch könne in seinem Stand und an seinem Ort dieses Grundgebot Gottes erfüllen, er müsse also keine religiös hervorgehobenen Werke (wie Fasten oder Pilgern) vollbringen; er müsse nicht monastisch leben (wie Mönch oder Nonne), um gute Werke zu vollbringen. Denn – so lautet Luthers reformatorische Grundeinsicht – diese guten Werke haben nicht den Sinn, sich bei Gott anzubiedern, sondern sie haben nur einen einzigen Zweck: sie sollen dem Nächsten zugute geschehen. Vor Gott stehe der Mensch schon gut da, sofern er an das Evangelium Christi glaube, sofern er also schlicht der Zusage vertraue, dass ihm die Sünden vergeben seien und dass Gott ihn liebe wie ein gnädiger Vater seine Kinder.³ Mit diesem Versprechen im Rücken habe er gleichsam die Hände und den Kopf frei, um nicht sich selbst vor Gott zu profilieren, sondern um seinen Nächsten zu unterstützen.⁴ Und genau das könne er dadurch tun, dass er seinem Beruf nachkomme, dass er also regelmäßig und verlässlich einen Beitrag für das Gemeinwohl erbringe.

Die christliche Tradition hat grundlegend unterschieden zwischen dem Seelenheil des Menschen und seinem irdischen Wohlergehen. Während das Seelenheil bis in das ewige Leben reiche und die Gewissheit des Christen umschreibe, von Gott geliebt zu sein und zu bleiben, auch über den Tod hinaus, bezeichnet das Wort »Wohl«, dass es dem Menschen auf Erden gut gehe, dass er also beispielsweise gesund sei, zu essen habe und nicht allein sei. Wenn man nun mit Luther bedenkt, dass es nicht nur einzelnen Menschen, sondern auch einer Gemeinschaft gut gehen sollte, dann ist klar, was mit dem Begriff »Gemeinwohl« gemeint ist. Dazu sollen die Christen beitragen, indem sie sich für die Nächstenliebe sowohl

² Vgl. WA 10 I.1, S. 308, 6–12 + 14–20 (Auslegung von Joh 21, 19–24 in der Kirchenpostille, 1522): »Du möchtest einwenden: Wenn ich nicht berufen bin, was soll ich dann tun? Antwort: Wie ist es möglich, dass du nicht berufen seiest? Du wirst ja immer schon in einem Stand sein, du bist immer schon Ehemann oder Ehefrau, Sohn oder Tochter, Knecht oder Magd. Nimm den geringsten Stand für dich: Bist du ein Ehemann, meinst du, du habest nicht genug zu schaffen in diesem Stand? So Ehefrau, Kind, Gesinde und Güter zu regieren, dass alles im Gehorsam gegen Gott geschehe und du niemandem Unrecht tust? [...] Ebenso wenn du ein Sohn oder eine Tochter bist, meinst du, du habest nicht genug mit dir zu tun, dass du züchtig, keusch und Maß haltend deine Jugend hältst, deinen Eltern gehorsam bist und niemanden mit Worten oder Werken zu nahe trittst? Weil man es verlernt hat, solche Befehle und Berufe zu achten, geht man statt dessen hin und betet Rosenkränze und tut dergleichen, was nicht dem Beruf dient, und keiner denkt daran, dass er seinen Stand wahrnehme.«

³ Vgl. Oswald Bayer, *Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung*, Tübingen 2003, S. 41–61.

⁴ Vgl. Michael Trowitzsch, *Gott als ›Gott für dich‹. Eine Verabschiedung des Heilsegoismus*, München 1983 (= Beiträge zur evangelischen Theologie [BevT]. Theologische Abhandlungen, 92), S. 116–122.

im konkreten Nahbereich wie in der Sozialgestalt des Gemeinwohls engagieren. Zwar trügen nicht alle Berufe zum Gemeinwohl bei, beispielsweise werden von Luther der Räuber und die Prostituierte kritisiert, weil sie das Zusammenleben der Menschen im Dorf wie in der Ehe zerstören; solche Berufe sollte man als Christ nicht ergreifen.⁵ Soldat hingegen ist für Luther ein Beruf; als Christ dürfe man also nicht Räuber, wohl aber Soldat werden, weil man damit dem Gemeinwohl diene.

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass Luther keine normativen Probleme mit dem Soldatenberuf hat. Zwar stellt er in der Kriegsleuteschrift 1526 fest, dass viele Soldaten böse Buben, also eine Mischung aus unreifen Bengeln und halbwüchsigen Kriminellen seien.⁶ Aber diese pejorative Beschreibung teilen die Soldaten durchaus mit anderen Berufsgruppen. Und in allen Fällen gilt, dass nicht der Beruf selbst, sondern die Berufsausübung kritisiert wird. Mit der Einsicht, dass es in jedem Beruf »schwarze Schafe« gibt, also bestechliche Richter, mordende Soldaten oder auch schlampige Handwerker, dürfte Luther damals wie heute konsensfähig sein. Hier soll es jedoch darum gehen, dass für ihn der Beruf des Soldaten normativ unproblematisch ist. Für viele Christen war und ist das aus zwei Gründen nicht so. Erstens gehört das Töten zum Berufsbild des Soldaten, der damit gegen ein Grundgebot Gottes verstößt. Zweitens schwören Soldaten ihrem militärischen Führer oder dem politischen Herrscher einen Treueid. Und steht der daraus ableitbare absolute Gehorsam nicht im Widerspruch zum ersten Gebot? Wie kann man als Christ einen Beruf akzeptieren oder gar ergreifen, in welchem man einem weltlichen Herrscher und nicht dem einen Gott absoluten Gehorsam schwört und zudem noch ein weiteres der 10 Gebote bewusst missachtet?

Luthers Antwort auf diese Frage findet sich in seiner Zwei-Regimente-Lehre. Gott habe zwei Regimente gleichermaßen eingesetzt, mit unterschiedlichen Aufgaben betraut und ihnen auch unterschiedliche Mittel an die Hand gegeben.⁷ Das geistliche Regiment werde von Christus selbst sowie vom Geist Gottes, jedenfalls nicht von menschlichen Herrschern, geführt. Es diene dazu, dass die Menschen durch das Wort Gottes zum Glauben geführt und in ihm erhalten werden. Kirchliche Mitarbeiter unterstützten diesen göttlichen Auftrag, der ohne Gewalt allein auf der Macht des Wortes beruhe. Das weltliche Regiment hingegen sei an den oder die politischen Herrscher delegiert worden. Sie sollen auf Erden für Gerechtigkeit, Frieden, Ordnung und Sicherheit sorgen und dürften sich dabei der Mittel des Rechts und des Schwerts bedienen. Während also der Staat als weltliches Regiment über das Gewaltmonopol verfüge, verwalte die Kirche das Wort Gottes. Beide nähmen unverzichtbare Funktionen für die Menschen ein, sodass auf keine von beiden verzichtet werden könne. Aber sie existieren auch relativ selbstständig voneinander, stünden also nicht in einem hierarchischen Verhältnis zueinander, sondern seien beide mit einer klaren Aufgabe von Gott be-

⁵ Vgl. Volker Stümke, *Das Friedensverständnis Martin Luthers. Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik*, Stuttgart 2007 (= *Theologie und Frieden*, 34), S. 187–195.

⁶ Vgl. WA 19, S. 660 f. (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, 1526).

⁷ Vgl. WA 11, S. 251, 15–18 (Von weltlicher Obrigkeit, 1523): »Darum hat Gott zwei Regimente verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Menschen macht durch den heiligen Geist, unter Christus, und das weltliche, das den Unchristen und Bösen wehrt, dass sie äußerlich Frieden halten und still sein müssen, ob sie wollen oder nicht.«

traut und ihm gegenüber auch rechenschaftspflichtig. Der Kampf der beiden mittelalterlichen Alphantiere Kirche und Staat bzw. Papst und Kaiser wird von Luther überwunden, indem er beiden ihre Berechtigung, ihre Aufgaben, ihre Mittel, aber ebenso ihre Grenzen und ihre Unterordnung unter Gott vor Augen führt.⁸

Sicherlich hat Luthers Zwei-Regimente-Lehre auch Schwächen. Sie reduziert das gesellschaftliche Zusammenleben auf Kirche und Staat und hat andere Institutionen wie die Wirtschaft oder die Bildungseinrichtungen ausgeblendet. Auch bleibt ungeklärt, wie sich Kirche und Staat auf den Schnittfeldern bewegen, wie man also Religionsunterricht oder Diakonie konzipiert und wie man Feiertage oder Friedhöfe anlegt. Zudem hatte Luther die Verantwortlichkeit des Staates nicht nur gegenüber Gott, sondern auch gegenüber den Bürgern und den gesellschaftlichen Institutionen nicht im Blick. Welche Rechte und welche Protestmöglichkeiten es gegen den Herrscher gibt, wird von Luther nicht hinreichend bedacht. Dennoch halte ich sein Konzept für weiterführend, weil es darlegt, dass und wie die Politik und der Staat auch für Christen eine eigenständige und unverzichtbare Funktion wahrnehmen. Luther betont die Legitimität staatlicher Gewalt und deren Begrenzungen. Der Staat hat ein Eigenrecht und ist nicht nur von Gnaden der Religion eingesetzt. Die direkte Beauftragung durch Gott ist zudem das politische Argument, das die personalen Forderungen des Dekalogs übersteuert. Allerdings ist diese Beauftragung limitiert. Näherhin nennt Luther drei Schranken, um eine Verabsolutierung des Staates zu verhindern:⁹

1. Der Staat ist kein Selbstzweck, sondern hat klare Aufgaben (Frieden, Ordnung, Gerechtigkeit) und konkrete Mittel (Recht, Gewalt) zur Zielerreichung.
2. Er ist kein totaler Staat, sondern muss neben sich noch andere Größen (für Luther die Kirche) akzeptieren.
3. Er ist kein absoluter Staat, sondern er steht unter Gott, was als Selbstbeschränkung durchaus in einer Landesverfassung zur Sprache kommen sollte.

Der Soldat wiederum gehört für Luther als exekutive Kraft zum weltlichen Regiment. Damit hat er Anteil an der Legitimation des weltlichen Regiments. Als Christ darf man folglich Soldat werden. Gleichermaßen gelten aber auch die drei normativen Beschränkungen für den Soldatenberuf:

1. Der Soldatenberuf ist kein Selbstzweck. Er hat vielmehr die Aufgaben, zum einen Menschen vor der Gewalt anderer zu schützen und zum anderen die Ordnung zu erhalten und zu stabilisieren. Daher darf er seine Gewaltmittel nur in einem Verteidigungsfall anwenden, niemals aber von sich aus andere Menschen angreifen oder sich an einem Angriffskrieg beteiligen. Angreifer hingegen darf und muss er stoppen, und sei es mit letaler Gewalt. Nothilfe ist demnach der normative Leitbegriff, der das Töten des Soldaten legitimiert. Dementsprechend müsste nach Luther bei gegenwärtigen Einsätzen der Bundeswehr gefragt werden, ob auch humanitäre Interventionen oder

⁸ Vgl. dazu Volker Mantey, *Zwei Schwerter – zwei Reiche. Martin Luthers Zwei-Reiche-Lehre vor ihrem spätmittelalterlichen Hintergrund*, Tübingen 2005 (= *Spätmittelalter und Reformation*, N.F., 26).

⁹ Vgl. Volker Stümke, *Frieden, Recht, Ordnung – Luthers Impulse für ein gegenwärtiges Staatsverständnis*. In: *Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Zu Martin Luthers Staatsverständnis*. Hrsg. von Rochus Leonhardt und Arnulf von Scheliha, Baden-Baden 2015 (= *Staatsverständnisse*, 82), S. 215–241.

- Blauhelmeinsätze der Vereinten Nationen als Akte der Nothilfe verstanden und dann im Grundsatz legitimiert werden können.
2. Der Soldatenberuf ist keine totale Einrichtung. Er hat zu akzeptieren, dass es in einem Staat oder in einer Gesellschaft neben ihm andere gleichberechtigte Kräfte gibt. Einen totalen Krieg, der nichts anderes in einer Gesellschaft mehr stehen ließe, würde Luther ablehnen. Für ihn ist hingegen klar, dass der Soldat sich an geltendes Recht halten muss, dass er sich weder über die Rechtsprechung, noch über die Polizei, noch über zivile Einrichtungen hinwegsetzen darf. Der Soldat dient dem Gemeinwohl, indem er seinen Beruf erfüllt und andere neben sich akzeptiert, die ihren Dienst ebenfalls leisten. Mit diesem Ansatz ist sowohl personalethisch die Rede vom Bürger in Uniform und sozialetisch das gegenwärtige Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit vereinbar.
 3. Der Soldat darf weder sich noch seinen Beruf verabsolutieren. Dass er unter Gott steht, betrifft ihn nicht nur als Person, für die wie für jeden Menschen das Evangelium von der Gnade Gottes gilt, das er im Glauben ergreifen sollte, sondern man kann diese Unterstellung auf den Beruf ausdehnen: Auch ein tapferer Kämpfer steht vor Gott nicht als Held, der himmlische Belohnung verdient hätte, sondern als sündiger Mensch, der auf die Zusage Christi angewiesen ist. Zudem darf er seinen militärischen Auftrag nicht verabsolutieren und damit die Würde der Menschen, mit denen er zu tun hat, missachten. Weder die Folter eines feindlichen Soldaten noch riskante Einsätze, die einseitig zu Lasten der Zivilbevölkerung gehen bei gleichzeitiger Minimierung der eigenen Verluste, sind nach meiner Lesart mit Luthers Soldatenbild zu vereinbaren,¹⁰ denn in beiden Fällen würde der Soldat sich selbst verabsolutieren.

Zusammenfassend kehre ich zum Eingangssatz zurück: Luther legitimiert den Soldatenberuf als ein weltliches Betätigungsfeld zugunsten der Nächstenliebe. Der Christ kann als freier Herr demzufolge auch diesen Beruf ergreifen und in ihm als dienstbarer Knecht wirken.

Luthers Blick auf den Soldaten als Person

»Weil es nun mit Blick auf das Amt und den Stand der Soldaten keinen Zweifel geben kann, dass alles recht und von Gott eingesetzt ist, wollen wir nun die Personen und ihren Gebrauch dieses Standes behandeln. Denn darauf kommt es am meisten an, dass man weiß, wer dieses Amt ausfüllen soll und wie.«¹¹ Mit diesen Sätzen leitet Luther in seiner Kriegsleuteschrift von 1526 den zweiten Hauptteil ein, der weitaus umfangreicher ist. Luther hatte, wenn er von der weltlichen Obrigkeit und den ihr subsumierten Ämtern und Berufen sprach, stets Personen und nicht Funktionen oder Strukturen vor Augen. Die weltliche Obrigkeit, das war der Kaiser Karolus, während das geistliche Regiment von Christianus geführt werde.¹² Die beiden Regimenter werden also von ihren Aufgaben und Zielen her

¹⁰ Vgl. Michael Walzer, *Erklärte Kriege – Kriegserklärungen*. Hrsg. und mit einem Nachw. vers. von Otto Kallscheuer, Hamburg 2003, S. 52–81.

¹¹ WA 19, S. 630, 3–6 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, 1526).

¹² WA 30 II, S. 116, 23 f. (Vom Kriege wider die Türken, 1529).

konzipiert und nicht einem Schema unterworfen, sodass eine geistliche Führung der Christen eben innerlich durch den Geist Christi geschehe, während die weltliche Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Menschen auf einen menschlichen Herrscher samt Personal angewiesen sei. Allerdings verbleibt Luther auch bei seinen Ausführungen zum Soldaten als konkreter Person in der normativen Argumentation. Die Ausführungen in der Kriegseleuteschrift fokussieren auf den christlichen Soldaten.

Nachdem Luther geklärt hat, dass man als Christ Soldat sein, der Obrigkeit in weltlichen Fragen gehorchen und zur Verteidigung des Landes und seiner Bürger einen Angreifer bekämpfen und töten dürfe, zeichnet er ein Idealbild des christlichen Soldaten. Auch hier ist Luther um eine klare These nicht verlegen. Er behauptet gleich am Anfang der Schrift von 1526, dass Christen die besseren Soldaten seien, weil sie mit »gutem, wohl unterrichtetem Gewissen« kämpfen,¹³ und dieses christliche Gewissen modifiziere sowohl kognitiv wie affektiv die Kontur des Soldatenberufs:

- Der kognitive Impuls des christlichen Gewissens bestehe darin, dass der christliche Soldat um sich als freien Herren und dienstbaren Knecht wisse. Er ist ein freier Herr, weil er dem Evangelium vertraut. Das verleihe dem Christen die geistige Souveränität, sich denjenigen und nur denjenigen Befehlen zu beugen, die dem Gemeinwohl dienen. Der Christ wisse also, dass, wann und wie er kämpfen dürfe. Und auf genau diesem Wissen basiere die Tugend der Tapferkeit. Schon für Aristoteles war die Tapferkeit die Tugend der Seele und sie bestand darin, die Extreme der Tollkühnheit und der Feigheit gleichermaßen zu meiden und stattdessen eine mittlere Position anzustreben.¹⁴ Luther greift dieses Tugendschema auf, aber er behauptet, dass die Grundlage der Tugend das informierte Gewissen sei. Die Freiheit eines christlichen Soldaten zeigt sich in der Gewissheit, seinen Beruf ausüben zu können – selbst im Fall der Lebensgefahr. Luther spricht in diesem Zusammenhang vom »tapferen Herzen« und vom »getrosten Mut«.¹⁵ Was damit gemeint ist, erschließt sich aus den beiden negierten Extremen: Weder sei das Gewissen durch Ungewissheit belastet (wie beim Feigling), noch müsse es verdrängen (wie beim Tollkühnen); vielmehr könne sich der Christ ganz auf seine Berufsausübung konzentrieren. Der Mut des Christen ist folglich »getrost«, weil er in der Gewissheit des Glaubens seinen Trost hat. Darüber hinaus vermag der Glaube diese Konzentration auf die geforderte Tapferkeit sogar noch zu steigern, indem er eine zusätzliche Motivation bereitstellt: Das Herz des Christen (als Organ des Glaubens) vermittelt also nicht nur Tapferkeit, sondern ist auch selbst tapfer, weil es durch das Wissen um das göttliche Gebot gestärkt ist.

¹³ WA 19, S. 623, 23 (Ob Kriegseleute auch in seligem Stande sein können, 1526).

¹⁴ Aristoteles hat im zweiten Buch seiner Nikomachischen Ethik (Hrsg. von Günther Bien, 4. Aufl., Hamburg 1985, S. 36–43) die vier Kardinaltugenden Platons (Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit) übernommen und sie jeweils als das ausgewogene mittlere Verhalten zwischen den beiden schädlichen Extremformen verstanden. Demnach ist die Tapferkeit die rechte Mitte (mesotes) zwischen Feigheit (zu wenig Mut) und Ungestüm (ein Übermaß an Mut). Vgl. dazu Ursula Wolf, Über den Sinn der Aristotelischen Mesoteslehre. In: Aristoteles, Die Nikomachische Ethik. Hrsg. von Otfried Höffe, Berlin 1995, S. 83–108.

¹⁵ WA 19, S. 623 f. (Ob Kriegseleute auch in seligem Stande sein können, 1526).

- Der affektive Impuls des christlichen Glaubens ergibt sich aus dieser Gewissheit. Im Glauben, dass weder Tod noch Leben den Christen trennen könne von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus ist (Röm 8,38 f.), schwindet die Angst nicht nur vor dem Tod, sondern vor allem davor, dass die letzten Taten im Leben böse waren und man dafür die Hölle verdient habe.¹⁶ Diese Angst hat Luther als Hintergrund für das tollkühne und angeberische Verhalten der meisten Soldaten vor einer Schlacht ausgemacht. Das sei nichts anderes als das Pfeifen im Walde, um die Angst zu überstimmen – und zumeist gehe es einher mit Glücksspiel, Saufen und Huren, um die verbliebene Angst zu verdrängen.¹⁷ Demgegenüber wisse sich der Christ selbst zu disziplinieren, er werde sich im Gebet konzentriert auf ein Gefecht und dessen mögliche Konsequenzen vorbereiten. Und dementsprechend werde er demütig und konzentriert kämpfen.¹⁸

Der christliche Soldat wird also seinen Beruf mit gutem Gewissen und daher effektiv ausüben. Luther greift hier eine Einsicht griechischer Philosophie auf, die bis heute wiederholt wird, nämlich dass »der Sieg über den anderen in der Regel nicht ein bloßes *brutum factum* ist; er ist Ausdruck nicht nur physischer Stärke, sondern auch größerer Selbstdisziplin und der größeren Bereitschaft, sein Leben zu riskieren, also der Tugend der Tapferkeit«.¹⁹ Allerdings ist für Luther solche Tapferkeit keine dem Menschen frei verfügbare Einstellung, sie hängt vielmehr am guten Gewissen und das wiederum am christlichen Glauben und seiner Gewissheit. Nur eine Gewissheit, die sowohl das moralische wie das existenzielle Problem des Soldatenberufs, also das Töten und die Lebensgefahr, einer Lösung zuführe, vermag in der Extremsituation standzuhalten.²⁰ Das verdeutlicht Luther,

¹⁶ Sowohl Angst vor Verwundung und Tod wie die Befürchtung, im Kampf schuldig zu werden durch eine direkte Beteiligung an Kriegsverbrechen oder indirekt durch das Verwunden und Töten anderer Menschen, sind Affekte angesichts eines bevorstehenden Gefechtes, die alle Soldaten ereilen können. Kennzeichnend für den christlichen Soldaten ist eine aktive Auseinandersetzung im Gewissen mit diesen Affekten, die weder verdrängt noch überhöht werden. Denn Angst vor dem Tod haben sogar die Heiligen. Es gibt nach Luther niemanden, der nicht alle schlechten Dinge auf sich nähme, um dem Tod zu entgehen. Folglich gebe es keine größere Aufgabe für die göttliche Barmherzigkeit, als die Kleingläubigen angesichts dieses Übels zu stärken. Vgl. WA 6, S. 109, 35–38 (Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis, 1520).

¹⁷ Vgl. WA 19, S. 659, 14–30 (Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, 1526).

¹⁸ Vgl. ebd., S. 651, 5–12: »Ein Kriegsmann, der eine gerechte Ursache hat, der soll zugleich mutig und verzagt sein. Wie will er kämpfen, wenn er verzagt ist? Kämpft er aber unverzagt, so ist es wiederum eine große Gefahr! So soll er aber tun: Vor Gott soll er verzagt, furchtsam und demütig sein und ihm die Sache anbefehlen, dass er es nicht nach unserem Recht, sondern nach seiner Güte und Gnade füge, auf dass man Gott zuvor gewinne mit einem demütigen, furchtsamen Herzen. Gegen die Menschen soll man tapfer, frei und trotzig sein, weil sie doch Unrecht haben, und so mit trotzigem, zuversichtlichem Gemüt sie schlagen.«

¹⁹ Vittorio Hösle, *Moral und Politik. Grundlagen einer politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*, München 1997, S. 408.

²⁰ Vgl. WA 10 I.2, S. 281, 13–16 (Auslegung von Joh 14,23–31 aus der Sommerpostille, 1526). Eine analoge Argumentation findet sich in der Auslegung des 1. Gebots in Luthers Großem Katechismus, demzufolge als Gott dasjenige bezeichnet werde, woran man sein Herz hänge. Aber ob jede dieser vermeintlichen Gottheiten dieses herzliche Vertrauen verdiene, werde sich zeigen, wenn der Mensch in Gewissensnöten stecke, wenn er namentlich durch Schuld oder Tod sich bedroht sehe. Der biblische Gott erweist sich nach Luther in genau diesen Situationen als wahrer Gott (WA 30 I, S. 133–139).